

4



2024 /

Expect the worst,
prepare for the best:
Frieden verhandeln /

INSTITUTIONELLE FRIEDENSSICHERUNG

4.1 ↘ Verhandeln im und aus dem Krieg heraus

4.2 ↘ Aussichten auf Verhandlungen in der Ukraine

↓ EMPFEHLUNGEN

4

114

- 1 Konfliktparteien Wege zum Frieden aufzeigen** Erfolgreiche Friedensverhandlungen sind selten. Umso wichtiger ist es daher, Konfliktparteien Wege zu Friedensverhandlungen aufzuzeigen und dafür positive Anreize zu setzen.
- 2 Militärische Unterstützung der Ukraine erhöhen** Um im Krieg in der Ukraine Verhandlungen zu ermöglichen, muss die militärische Unterstützung der Ukraine nachhaltig gewährleistet werden und steigen. Kyjiw muss zuverlässig wissen, wo die Grenzen europäischer Hilfe liegen.
- 3 Internationale Kontaktgruppe bilden und Themen vorbereiten** Auch wenn sie zurzeit unwahrscheinlich sind, müssen Verhandlungen bereits jetzt vorbereitet werden. Dazu zählt, eine internationale Kontaktgruppe zu etablieren und konkrete Themen und Kompromisslösungen zu erarbeiten.
- 4 Sicherheitsvereinbarungen nachhärten** Ausichtsreiche Verhandlungen bedingen belastbare Sicherheitsgarantien für die Ukraine. Die jetzigen bilateralen Vereinbarungen sind ein Anfang, reichen aber nicht aus. Gerade die deutsche Vereinbarung ist eher eine Bemühenszusage und muss nachgehärtet werden.
- 5 Internationalisierung von Territorialkonflikten prüfen** Angesichts der Ausgangslage könnten die territorialen Konflikte im Rahmen einer Internationalisierung bearbeitet werden. Dafür braucht es aber fähige und nachhaltig arbeitende Treuhänder:innen.
- 6 Verbindlichkeit von Verhandlungen schrittweise stärken** Zentrale völkerrechtliche Grundprinzipien können und dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Mittelfristig sind aber Verhandlungen über Leistungen und Gegenleistungen möglich, die im Sinne eines „Tit-For-Tat“-Modells auf allen Stufen empfindliche Nachteile bei unkooperativem Verhalten vorsehen.
- 7 Auch mit Verhandlungen ist ein langfristiges Engagement Europas unabdingbar** Europa wird sich langfristig in der Friedenssicherung engagieren müssen, um Russland und die Ukraine auf dem Weg zum Frieden zu halten. Notwendig sind hier konkrete und belastbare Angebote, um Kompromisse attraktiver zu machen.
- 8 Aufarbeitung von Kriegsverbrechen nicht aufgeben** Eine Aufnahme der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in ein Abkommen ist immens schwierig. Umso wichtiger ist die davon unabhängige umfassende Dokumentation und Beweis-sicherung durch nationale und internationale Akteure.

INSTITUTIONELLE FRIEDENSSICHERUNG /

Expect the worst, prepare for the best: Frieden verhandeln /

Russlands Überfall auf die Ukraine stellt eine Zäsur dar. Je länger der Krieg dauert, desto mehr wird er zum Präzedenzfall und befeuert weitere Krisenherde. Internationale Regeln verlieren zusehends an Bindungskraft, und Gewalt droht wieder zu einem probaten Mittel der Politik zu werden. Unabhängig davon bringt der Konflikt immenses Leid über die Menschen in der Ukraine. Umso dringlicher ist die Frage, wie sich der Konflikt befrieden lässt. Wir nutzen Studien zu Ermöglichungs- und Erfolgsbedingungen von Verhandlungen um einzuschätzen, wie Pfade zu einem Verhandlungsfrieden in der Ukraine aussehen könnten.

4.1 ✓ Verhandeln im und aus dem Krieg heraus

Erfolgreiche Verhandlungen sind generell ein seltenes Phänomen in Gewaltkonflikten. Zwar sind Verhandlungsangebote oftmals deren Begleitmusik, sie zielen aber häufig eher auf die Legitimierung der Gewalt als auf deren Beendigung. Seit dem Ende des Kalten Krieges ist die Zahl von Verhandlungen zwischen Konfliktparteien angestiegen, aber leider nicht ihre Erfolgsquote: Nur etwa 25 % gelingen. Viele Verhandlungen scheitern, werden von den Parteien abgebrochen oder nie umgesetzt.

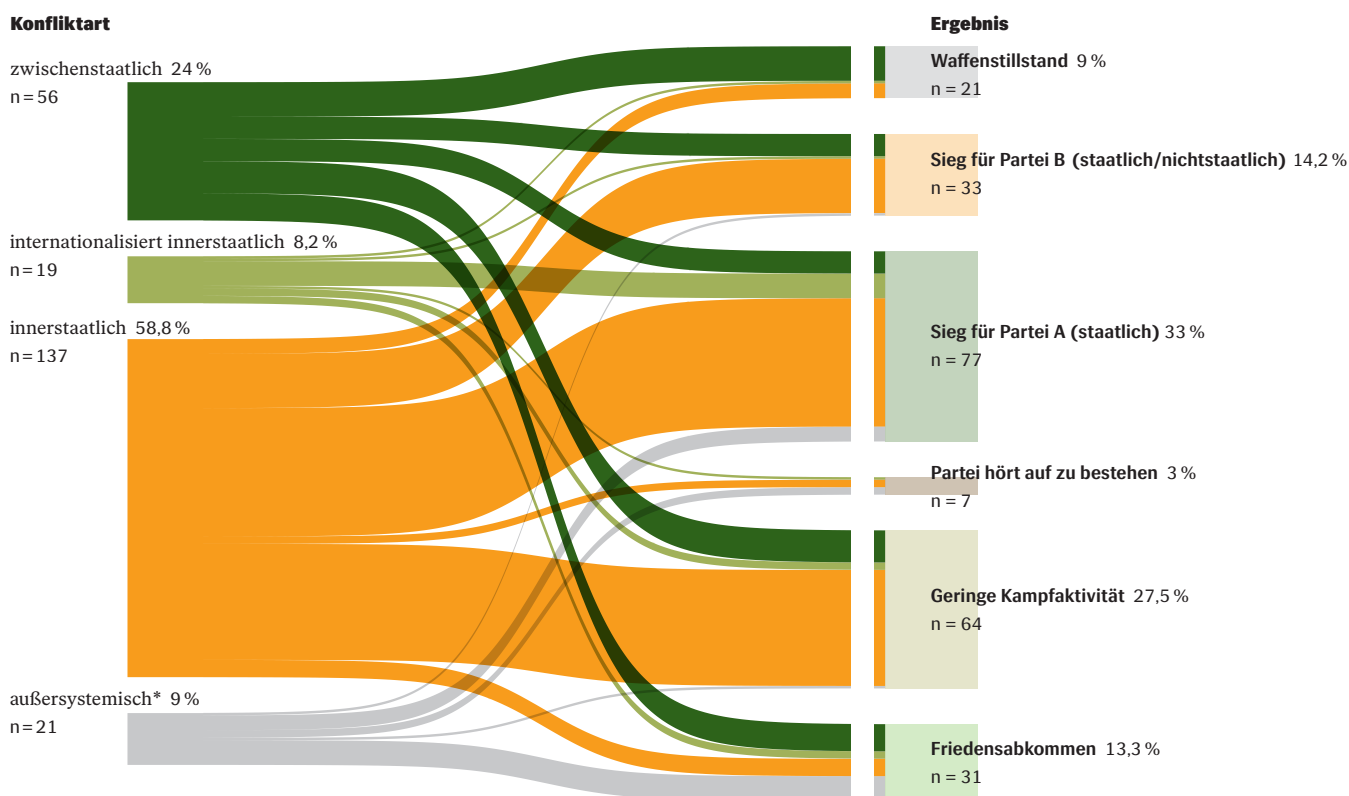
Verhandlungen und Abkommen wie Waffenruhen, Waffenstillstände, Friedensverträge und Umsetzungsabkommen werden oftmals als das Ende von Konflikten betrachtet, aber sie sind nur eine Möglichkeit unter mehreren: Konflikte können durch den militärischen Sieg einer Konfliktpartei oder (zwischenzeitlich) durch Erschöpfung oder das Einfrieren von Konflikten ohne eindeutiges Ergebnis → **29/116** | → **30/117** | → **31/117** enden. Während in Verhandlungen um einen Waffenstillstand oder ein Friedensabkommen gerungen wird, gehen die Kämpfe weiter, weil die Konfliktparteien versuchen, durch einen militärischen Vorteil auf dem Schlachtfeld eine stärkere Verhandlungsposition zu erreichen. Im Korea-Krieg starteten Verhandlungen vor dem Hintergrund eines militärischen Patts im Juli 1951, circa ein Jahr nach Beginn der Kämpfe.

Der verlustreiche Krieg zog sich während der Verhandlungen zwei weitere Jahre hin, unter anderem weil sich beide Seiten nicht einigen konnten, an welchen Staat die Kriegsgefangenen repatriert werden sollten. Waffenruhen oder -stillstände leiten auch nicht immer einen Frieden ein, sondern teils nur eine Ruhephase in einem Abnutzungskrieg, die dann endet, wenn eine oder beide Parteien hinreichend Ressourcen aufbringen können, um die Kämpfe fortzuführen. Viele Kriege durchlaufen eine Reihe von Episoden, die unterschiedliche Formen der (zwischenzeitlichen) Beendigung aufweisen, bevor es zu einem dauerhaften Frieden kommt.

In zwischenstaatlichen Konflikten verweisen um die 40 % der beendeten Konflikte seit 1946 auf eine Form von Verhandlungen, das heißt entweder erfolgreiche Friedens- oder Waffenstillstandsabkommen. In innerstaatlichen Konflikten fällt der Anteil deutlich geringer aus.¹ Über alle Konflikttypen hinweg steigt die Bedeutung von Verhandlungen in den 1990er Jahren deutlich an, pendelt sich aber in den 2000er Jahren wieder auf dem Niveau des Kalten Krieges ein → **29** /116 | → **31** /117. Laut dem Conflict-Termination-Datensatz endeten 26 % aller tatsächlich beendeten Kriege seit 1946 mit Verhandlungen (13 % mit einem Friedensabkommen, 13 % mit einem Waffenstillstand). Das sind Konflikte, in denen nach Abschluss eines Abkommens ein Jahr lang keine nennenswerte Gewalt auftritt → **30** /117. Auch wenn sich die öffentliche Debatte auf umfassende Friedensverhandlungen konzentriert, sind realiter Waffenstillstände und die dazugehörigen Abkommen somit ähnlich häufig anzutreffen.

29 Ergebnisse von Konfliktepisoden (1946–1989)

Quelle → 4 /130



* Außersystematische Konflikte sind gemäß UCDP bewaffnete territoriale Konflikte zwischen einem Staat und einer nichtstaatlichen Gruppe außerhalb seines eigenen Territoriums, das heißt koloniale und imperiale Kriege.

30 Datengrundlage

Wann Konflikte wie enden, ist eine zentrale Frage der empirischen Friedens- und Konfliktforschung. Unterschiedliche Datensätze bieten unterschiedliche Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten. Der umfassendste und aktuellste Datensatz zur Beendigung von Konflikten ist der Conflict-Termination-Datensatz des

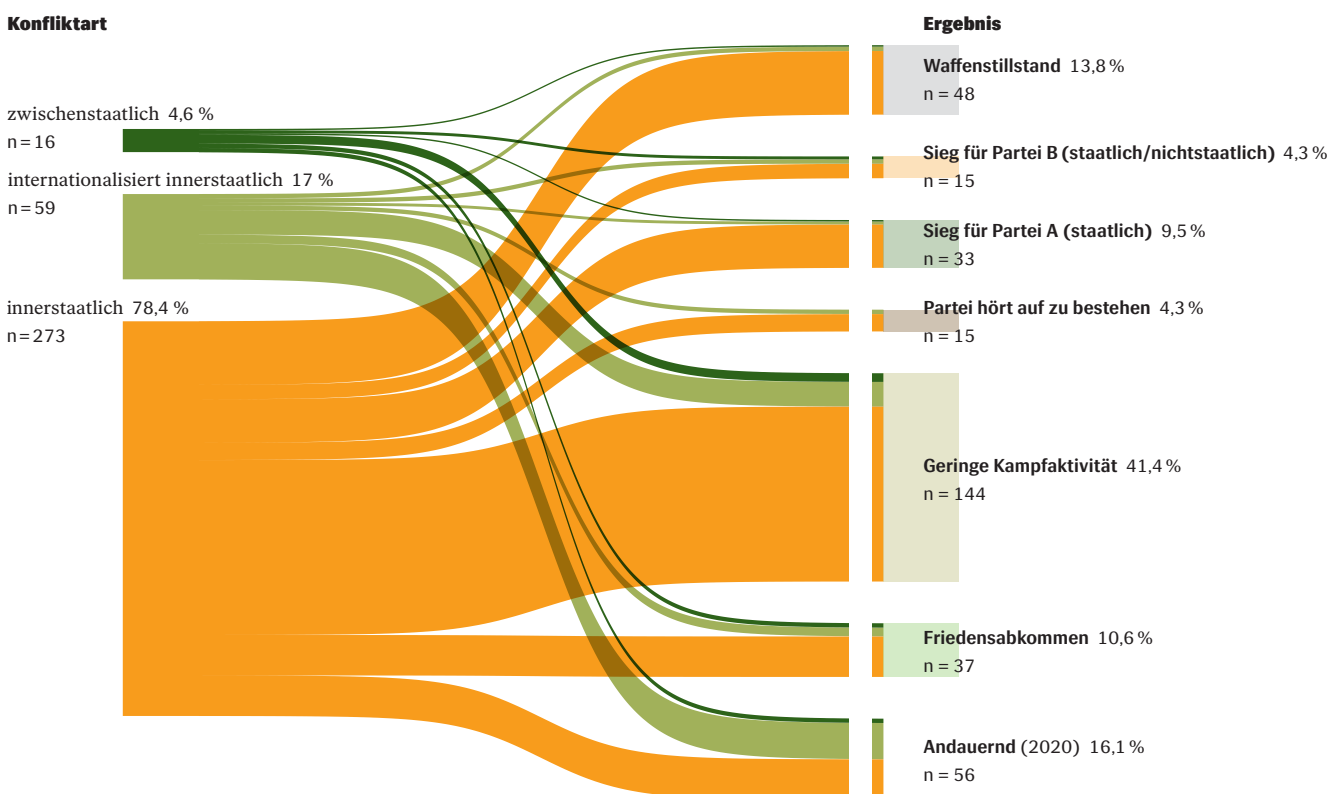
Uppsala Conflict Data Program (UCDP). Seine zentrale Analyseeinheit ist die Konfliktepisode, das heißt Zeitspannen eines Konflikts, in denen im Kalenderjahr mindestens 25 Menschen getötet wurden. Ist das in einem Jahr nicht der Fall, gilt die Konfliktepisode als beendet, der Konflikt kann aber wieder aufflammen.

Das Ende des Kalten Krieges 1990 hat auch die Muster von Kriegsbeendigungen verändert: Waren bis 1989 militärische Siege noch recht üblich (47,2 % aller Konfliktepisoden), sind sie seither überaus selten (13,8 %). Heutzutage kommt es häufiger zu einem schlichten Abflauen der Kampfaktivität, ohne dass dies der Gegenstand von Verhandlungen ist (27,5 % gegenüber 41,4 %). Zudem sind Waffenstillstände heute etwas üblicher (9 % gegenüber 13,8 %).

Seit 1946 wurden etwa 29 % der zwischenstaatlichen Konflikte und etwa 25 % der innerstaatlichen Konflikte mit einem militärischen Sieg beendet, wobei beachtet werden muss, dass es weit mehr innerstaatliche als zwischenstaatliche Konflikte gibt. Für beide gilt, dass ein erheblicher Anteil der Konflikte ohne klares Ergebnis endet. Bei zwischenstaatlichen Konflikten sind es etwa 28 %, bei innerstaatlichen etwa 45 %.

31 Ergebnisse von Konfliktepisoden (1990–2019)

Quelle → 4/130



Diese Konflikte ohne eindeutiges Ergebnis sind solche, in denen die Kriegshandlungen entweder aus Erschöpfung erlahmen, aber bei entsprechendem Ressourcenzufluss auch schnell wieder aufgenommen werden können, oder solche, in denen die Kosten für einen vollständigen Sieg als zu hoch angesehen werden und eine überlegene Konfliktpartei sich deshalb (zunächst) mit einem Etappenziel begnügt. Das ist ein Muster, das sich in vielen Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent beobachten lässt, aber auch in den eingefrorenen Konflikten in Russlands Nachbarschaft.

Viele bewaffnete Konflikte erlahmen aus Erschöpfung, flammen aber schnell wieder auf

4

118

Die Häufigkeit von Verhandlungen sagt wenig über die Nachhaltigkeit von Kriegsbeendigungen aus. Nimmt man als Grundlage für nachhaltigen Frieden, dass fünf Jahre keine Kriegshandlungen mehr ausbrechen, kommt es in 37 % der ausgehandelten Kriegsbeendigungen von zwischenstaatlichen Konflikten zu einer Wiederaufnahme von Gewalt (→ Pettersson/Öberg 2020).² Selbst wenn nach einem Abkommen der Frieden im Sinne der Abwesenheit nennenswerter Gewalt anhält, sind die zugrundeliegenden politischen Spannungen keineswegs überwunden. Das verdeutlichen unter anderem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo auch Jahrzehnte nach Kriegsende zumindest eine Konfliktpartei den Status quo revidieren möchte.

ERMÖGLICHUNGS- UND ERFOLGSBEDINGUNGEN VON VERHANDLUNGEN

Erfolgreiche Friedensverhandlungen sind selten. Dennoch gibt es Anhaltspunkte für Faktoren, die Verhandlungen und ihren Erfolg in der nachhaltigen Befriedung eines Konflikts wahrscheinlicher machen. Dazu zählen die Frage des Zeitpunkts, die Rolle von Dritten sowie die Modularisierung und das Design von Verhandlungen und Abkommen.

/ Zeitpunkt

Es gibt vor allem zwei Zeitpunkte innerhalb eines Konflikts, zu denen die Aufnahme von Verhandlungen wahrscheinlich wird: in sehr jungen Konflikten und bei lang andauernden Konflikten, die eine Form von „Reifung“ erleben.

In jungen Konflikten, die erst wenige Tage oder Wochen andauern, ist die Wahrscheinlichkeit von Verhandlungen relativ hoch. Da Gewaltkonflikte in der Regel ausbrechen, weil die Parteien kein klares Bild der Kräfteverhältnisse haben, ist eine frühe Verhandlungslösung zum einen wahrscheinlich, wenn die Parteien ihre Einschätzung der Kräfteverhältnisse korrigieren müssen. Zum anderen hat zu diesem Zeitpunkt die Gewalt teils noch nicht solch ein Ausmaß (oder die Grausamkeit) erreicht, dass Hass und Ablehnung zwischen den Parteien überhandnehmen. So gelang es etwa 2001, den bewaffneten Konflikt zwischen der Regierung des heutigen Nordmazedoniens und der albanischen Nationalen Befreiungsarmee nach wenigen Monaten und relativ wenigen Opfern mit dem Ohrid-Abkommen zu beenden.

Erfolgt dies nicht in den ersten Monaten und stellt sich auch keine klare militärische Dominanz einer Seite ein, dann wird der sogenannte „Reifemoment“ relevant. Eine „Reife“ für Friedensverhandlungen stellt sich ein, wenn sich zwischen den Konfliktparteien eine militärische Pattsituation abzeichnet, in der beide meinen, durch weitere Kampfhandlungen keine Fortschritte mehr machen, sondern nur noch Verluste erleiden zu können (mutually hurting stalemate). Zugleich erachten beide Parteien ein Verhandlungsergebnis als prinzipiell machbar und sehen eine Möglichkeit (sense of a way out), ihren Konflikt anders beenden zu können (→ Zartman 2001). Erst wenn diese Situation gegeben ist, wird die Aufnahme von ernsthaften Verhandlungen über ein Ende der Kämpfe wahrscheinlich. Ein Reifemoment kann auch durch Ereignisse oder durch Dritte erzeugt werden. Solche Ereignisse können innenpolitische Umbrüche sein, während Dritte durch militärische Unterstützung oder aber politischen und ökonomischen Druck eine Pattsituation herbeiführen können. Klassische Elemente solcher Strategien Dritter sind Militärhilfen oder Wirtschaftssanktionen. Allerdings sind Versuche einer Reifung des Konflikts durch Dritte notorisch schwierig, weil Reifung letztlich auf der subjektiven Wahrnehmung der Konfliktparteien beruht und sie eine Seite auch wieder zu stark und daher unwillig zur Einigung machen könnten. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt für Dritte stellt daher die andere Seite der Konfliktreife dar, das heißt die Unterstützung der Alternativen zum Krieg.

Eine Pattsituation zwischen Konfliktparteien eröffnet Möglichkeiten für Verhandlungen

/ Vermittlung durch Dritte/Mediation

Vermittlung durch Dritte beziehungsweise Mediation ist ein weiteres übliches Mittel in Friedensverhandlungen. Sie soll die Konfrontation zwischen Konfliktparteien abbauen und wenn nicht Vertrauen ineinander, so doch immerhin in den Verhandlungsprozess aufbauen.

Lange wurden Mediator:innen als neutrale Vermittler:innen begriffen, die unparteilich zwischen den Konfliktparteien stehen. Die Forschung weist aber darauf hin, dass parteiliche Mediator:innen, die einer Seite im Konflikt näherstehen, effektiver sein können. Sie haben ein größeres Interesse an der Vermittlung und sind daher auch eher dazu bereit, substanzielle Ressourcen einzubringen. Nicht zuletzt könnten sie auch effektiv Einfluss auf die ihnen nahestehende Konfliktseite nehmen (→ Kydd 2003). In dieser Hinsicht gelten Großmächte, das heißt Staaten mit herausragenden Ressourcen und Drohpotenzialen, als besonders geeignete Mediator:innen. Ebenso zeigt die Forschung aber, dass ein direkter, oft auch manipulativer Mediationsstil, der Druck und Sanktionen einsetzt, zwar kurzfristige Einigungen herbeiführen kann, aber nur geringe Chancen aufweist, langfristige Spannungen zwischen den Konfliktparteien abzubauen (→ Beardsley 2011). Daher sind internationale Vermittlungsgruppen oder Kontaktgruppen eine probate Alternative, weil sie beides mitbringen und auch die Legitimität des Verhandlungsprozesses erhöhen können. In Bosnien-Herzegowina trug die internationale Kontaktgruppe (USA, Russland, Frankreich, Großbritannien, Deutschland) dazu bei, dem Friedensabkommen von Dayton den Weg zu ebneten, indem sie Ressourcen bündelte und den Konfliktparteien

Internationale Kontaktgruppen verfügen über Ressourcen, Drohpotenziale und Legitimität für die Vermittlung

signalisierte, die externen Mächte nicht gegeneinander ausspielen zu können. Dennoch konnte sie einige Jahre später im Kosovo-Konflikt nicht verhindern, dass sich Russland und die westlichen Mitglieder in der Frage des Umgangs mit der eskalierenden Gewalt überwarfen.

/ Modularisierung

4
120

Selbst wenn die Konfliktparteien ein Patt erkennen, gilt das nicht immer für einen sense of a way out. Vertrauen zwischen Konfliktparteien ist in Gewaltkonflikten ohnehin kaum vorhanden. Damit ist auch die Sorge übermächtig, dass Gegner:innen eine Verhandlungsbereitschaft ausnutzen könnte, um sich militärische Vorteile zu verschaffen, und sich nicht an geschlossene Abkommen halten wird. Das gilt umso mehr, je komplexer die Abkommen sind. Wenn die beteiligten Konfliktparteien nicht bereit sind, ein umfassendes Friedensabkommen zu schließen beziehungsweise die Implementierung eines solchen zu scheitern droht, kann der Abschluss von sukzessiven Teilabkommen eine Alternative sein (→ Mattes 2018). Diese können als vertrauensbildende Maßnahmen wirken, indem sie zwar weniger ambitionierte, jedoch erreichbarere Ziele umfassen und den Konfliktparteien die Zeit geben, innenpolitische Unterstützung für eine Verhandlungslösung zu mobilisieren. Gelingt dies nicht, sind die Bedingungen für weitergehende Gespräche schlecht.

/ Design von Friedensverhandlungen

Unter das Design von Friedensverhandlungen und Abkommen fällt eine Reihe von Aspekten, die den Rahmen unserer Analyse sprengen würden. Darum konzentrieren wir uns im Folgenden auf drei Aspekte, die mit Blick auf die Ukraine von besonderer Relevanz sein dürften: Inklusivität, Verpflichtungsprobleme und Aufarbeitungsfragen.

Inklusivität Auf Basis der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN-SR) 1325 und 2250 hat sich in den vergangenen Jahren ein Standard inklusiver Friedensprozesse entwickelt. Die Exklusion zentraler Gruppen ist ein zentraler Faktor, weshalb diese die Gewalt wieder aufnehmen (→ Paffenholz 2015). Darum wird versucht, zivilgesellschaftliche Initiativen ebenso wie oftmals marginalisierte Gruppen, etwa Frauen, in Friedensverhandlungen einzubeziehen, um höhere innenpolitische Unterstützung und Legitimität zu erzielen. Zugleich erschwert sich der Abschluss eines Friedensabkommens, wenn mehr Akteur:innen mit unterschiedlichen Positionen am Verhandlungstisch sitzen.

Verpflichtungsprobleme Selbst wenn es Konfliktparteien gelungen ist, ein Abkommen zu schließen, bleibt das Problem der Umsetzung (→ Werner 1999). Umsetzungsabkommen sind insbesondere dann notwendig, wenn das Vertrauen zwischen den Konfliktparteien besonders gering ist, kein eindeutiger militärischer Sieg vorliegt oder beispielsweise mehrere gescheiterte Abkommen vorausgegangen sind. Friedensabkommen

umfassen zwar die Punkte, über die Einigung erzielt werden konnte, sie können jedoch nicht alle Eventualitäten berücksichtigen und verschleiern oftmals umstrittene Punkte, um überhaupt ein Abkommen realisieren zu können. Die Zeit nach dem Abschluss des Friedensabkommens ist kritisch, weil es zu Machtvakua und der Öffnung politischer Räume kommen kann, die verschiedene Akteur:innen zu Vereinnahmungen versuchen. Die Konfliktparteien können in der Zeit nach dem Abschluss des Abkommens außerdem noch kein Vertrauen aus dem Einhalten des Abkommens durch die andere Partei geschöpft haben, was das Risiko unilateraler Abkommensuntreue erhöht. Um diesen Problemen zu begegnen, sind zwei Strategien zentral: Sicherheitsgarantien und Sequenzierung.

Sequenzierung und
Sicherheitsgarantien
erhöhen Chancen auf
Friedensabkommen

4

121

Sicherheitsgarantien sollen den Konfliktparteien die Furcht nehmen, dass Vereinbarungen von der Gegenseite ausgenutzt werden, um neue Angriffe vorzubereiten. Dazu können die Einrichtung von demilitarisierten Zonen gehören, die Entsendung von internationalen Schutztruppen durch die Vereinten Nationen (VN) oder Regionalorganisationen wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Grenzverläufe oder auch Kontaktlinien überwachen, sowie Beistands- und Unterstützungs-garantien für die jeweiligen Konfliktparteien.

Sequenzierung als zweite Strategie erhöht die Zuversicht der Konfliktparteien in die Absichten der Gegenseite, indem Verhandlungen entzerrt oder schrittweise geführt werden. Ein typisches Instrument von Sequenzierung ist das Verlagern von Konfliktge- genständen in die Zukunft, um Verhandlungsblockaden zu lösen und Konfrontationen abzumildern. Dieses Mittel wird etwa in territorialen Konflikten genutzt, wenn unvereinbare Ansprüche auf das gleiche Territorium existieren. Unvereinbare Ansprüche werden nicht aufgelöst, sondern über Internationalisierung der umstrittenen Territorien oder Prozeduralisierung in die Zukunft verlagert. Auch hier spielen Drittstaaten und internationale Organisationen eine zentrale Rolle, wenn sie beispielsweise die Demilitarisierung entsprechender Territorien überwachen oder als Treuhänder:innen auftreten, das heißt solche Territorien für einen zu bestimmenden Zeitraum verwalten. Historische Beispiele sind etwa die Freie Stadt Danzig (→ Art. 100–108 Versailler Vertrag) und das Statut von Tangier. In jüngerer Zeit wurden zivile Territorialverwaltungen der VN im Kosovo (→ VN-SR Resolution 1244 [1999]) und im Fall von Ost-Timor (→ VN-SR Resolution 1272 [1999]) etabliert (→ Bothe/Marauhn 2002). Allerdings ist diese Strategie umso herausfordernder, je größer die umstrittenen Territorien sind. Zudem ist die Beendigung solcher Interimslösungen schwierig: Volksabstimmungen über den Verbleib von Territorien als Ergebnis von Treuhandschaften sind etwa problematisch, weil die Konfliktparteien die Zusammensetzung der Wahlberechtigten zu beeinflussen suchen.

32 Internationalisierung von Gebieten

Völkerrechtlich spricht man von (territorialer) Internationalisierung, wenn ein (Teil-)Gebiet eines Staates unter die Verwaltung eines anderen Staates, mehrerer Staaten oder einer internationalen Organisation gestellt wird. Ein zentrales Merkmal einer solchen territorialen Internationalisierung ist, dass sie in der Regel nicht a priori eine Entscheidung über die territoriale Zugehörigkeit eines solchen Gebietes trifft. Die Internationalisierung kann einen Beitrag zur Lösung territorialer Konflikte leisten, weil sie sich in der Regel auf die direkte oder indirekte Verwaltung des Gebiets konzentriert – und dadurch ein Zeitfenster für die Erörterung der Zugehörigkeit des Gebiets schafft. Motiviert ist die Internationalisierung immer durch mehr als nur das Interesse eines Staates, zumeist durch ein übergreifendes Gemeinschaftsinteresse (→ Wolfrum/Pichon 2010). Der Völkerbund und auch die VN haben die Internationalisierung von Gebieten eingesetzt, um Territorialkonflikte zu lösen.

Von besonderer Bedeutung waren jüngst die VN-gestützte Territorialverwaltungen in Ost-Slawonien, im Kosovo und in Ost-Timor. In der Regel ist die internationale Verwaltung von Gebieten, jedenfalls wenn sie als Übergangsverwaltung gedacht ist, als Treuhandschaft organisiert, wobei Treuhandgeber und Treuhandnehmer zu unterscheiden sind. Die Pflichten des Treuhandnehmers werden heute typischerweise durch übergreifende Maßstäbe ergänzt und sind nicht nur vertraglich geregelt. Die VN verfügen nach wie vor über ein zentrales Organ zur Wahrnehmung solcher Aufgaben, das seit 1994 inaktiv ist: Den Treuhandrat, dem alle Ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats (jedoch ohne Vetorecht) angehören und in den die VN-Generalversammlung weitere Mitglieder entsenden kann.

Aufarbeitung von Kriegsverbrechen Gerade in Konflikten, die über lange Zeit andauern, häufen sich Gräueltaten und Kriegsverbrechen. Die Aufarbeitung dieser Taten, sei es strafrechtlich oder im Kontext von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, erhöht die Aussicht auf Nachhaltigkeit von Friedensprozessen und ist daher ein wichtiger Bestandteil von Verhandlungen. Allerdings sind sie schwierig zu verhandeln, weil die Konfliktparteien im Zweifel befürchten müssen, zukünftig zur Rechenschaft gezogen zu werden und dadurch Nachteile zu erfahren (→ Binningsbø et al. 2012). Darüber hinaus ist es nach Ende eines Konflikts außerordentlich schwierig, Nachweise für begangenes Unrecht in einer Qualität zu sichern, die rechtlichen Ansprüchen genügen. Die Ahndung der Kriegsverbrechen von SS- und Wehrmachtsangehörigen zeigt, wie viele Jahrzehnte in die Zukunft eine solche juristische Aufarbeitung reichen kann.

4.2 ✓ Aussichten auf Verhandlungen in der Ukraine

Zusammenfassend zeigt die Forschung, dass erfolgreiche Friedensverhandlungen ein seltenes Ereignis sind, erst recht im ersten Anlauf. Dennoch gibt es Hinweise auf zentrale Faktoren, die diese Wahrscheinlichkeit erhöhen. Was lässt sich daraus für die Möglichkeit von Verhandlungen und ihre Erfolgsaussichten im russischen Krieg gegen die Ukraine gewinnen?

Solange Konfliktparteien glauben, dass sie einen militärischen Sieg erringen können, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass sie sich auf ernsthafte Friedensverhandlungen mit ihren Gegnern einlassen. Zwar gibt es im gegenwärtigen Konflikt in der Ukraine durchaus Gründe anzunehmen, dass die Hoffnung auf einen militärischen Sieg auf beiden Seiten sinkt. Aber ein stabiles, für beide Seiten hinreichend schmerzhaftes militärisches Patt hat sich bisher nicht eingestellt. Das liegt an den Umstellungen ihrer Kriegstaktiken und nicht zuletzt auch an der Unterstützung, die beide Seiten innen- und außenpolitisch für sich mobilisieren können. Die Front hat sich seit den großen Geländegewinnen der Ukraine im Nordosten und Süden im Herbst 2022 nur geringfügig verändert, obwohl Russland seit dem Frühjahr 2024 zunehmend kleine Geländegewinne für sich verbuchen kann.

Im Krieg Russlands gegen die Ukraine gibt es noch keine militärische Pattsituation

Die lange erwartete ukrainische Frühjahrsoffensive 2023 hat keinen großen Durchbruch erbracht, aber zugleich die Zahl der Gefallenen nochmals ansteigen lassen. Mit der Winteroffensive Russlands seit Ende 2023 dürfte diese Zahl inzwischen noch höher liegen (→ Cooper et al. 2023). Vor diesem Hintergrund haben beide Seiten Schwierigkeiten, neue Soldat:innen für die Front zu mobilisieren, und beide Volkswirtschaften sind durch den Krieg schwer belastet (→ Lasocki 2023; → Shatz/Reach 2023). Im nunmehr dritten Kriegsjahr greift die Ukraine vermehrt strategische Ziele auf russischem Staatsgebiet an, während Russland die Bombardierung ziviler Infrastruktur in der Ukraine fortsetzt und versucht, die Munitionsknappheit der Ukraine auszunutzen. Beide Seiten bemühen sich um internationale Lieferungen von Waffen und Munition; Ebenso konnte Russland die eigene Waffenproduktion ankurbeln. Trotz der Abnutzungslogik, der beide Seiten ausgesetzt sind, hoffen sie weiterhin auf einen militärischen Sieg.

Über die militärische Situation hinaus haben beide Seiten starke politische Anreize für eine Fortführung des Kriegs und eine kompromisslose Haltung bei den Kriegszielen. Russland kann die derzeitige Kriegswirtschaft wohl noch ein bis zwei Jahre aufrechterhalten, obgleich dies mit weiteren Einschnitten für die Zivilwirtschaft und Lebensstandards einhergehen würde. Aufgrund von Repression und Staatspropaganda ist keine Opposition erkennbar, die den russischen Machteliten kurzfristig gefährlich werden könnte. Schon lange ist eine steigende Risikobereitschaft des russischen Regimes bei Kriegsentscheidungen zu beobachten. Da die Regimepropaganda seit mittlerweile zehn Jahren das Bild eines vermeintlich feindseligen Westens und einer faschistischen Ukraine gezeichnet hat, würde Putin mit Zugeständnissen seine eigene Machtposition gefährden.

Weder Russland noch die Ukraine rücken derzeit von ihren Kriegszielen ab

Insbesondere durch die Annexion weiterer Territorien in der Ukraine hat sich Putin an einen militärischen Sieg gebunden.

Auch für die ukrainische Regierung dürfte es innenpolitisch äußerst schwierig sein, von ihren erklärten Kriegszielen abzurücken. Trotz Erschöpfungstendenzen nach zwei Jahren Krieg ist die Mehrheit der Bevölkerung weiterhin gegen territoriale Zugeständnisse (→ Driedger 2023; → Court/The Kyiv Independent 2023). Allerdings könnte die Überlegenheit von Russlands Industriebasis, Wirtschaftsleistung und Rekrutierungspotenzial die Ukraine einem stärkeren Druck aussetzen, Kompromissen zuzustimmen. Hinzu kommen die Rekrutierungsprobleme, die die Leistungsfähigkeit der ukrainischen Streitkräfte einschränken. Die lahrende internationale Unterstützung ist ein weiteres Problem für die Ukraine. Trotz anderslautender Ankündigungen aus dem letzten Jahr wird seit dem Frühjahr 2024 zunehmend deutlich, dass die Republikanische Partei in den USA die Unterstützung für die Ukraine einschränken will und wird. Erst im Februar blockierte die Mehrheit im Kongress ein Gesetzesvorhaben, das Milliardenhilfen für die Ukraine vorsah. Ohne die Unterstützung der USA oder eine entsprechende Kompensation wird die Ukraine ihre Verteidigung kaum auf dem gegenwärtigen Niveau aufrechterhalten können und wird gegenüber Russland über kurz oder lang unterlegen sein. Entsprechend groß ist der Druck, den die Ukraine auf ihre anderen Unterstützer ausübt, insbesondere auf die Europäische Union (EU), deren Rüstungsproduktion allerdings einen Wegfall der US-Hilfe noch nicht kompensieren kann.

Neben diesen politischen Faktoren werden Friedensverhandlungen in der Ukraine durch klassische Verpflichtungsprobleme erschwert. Nach mittlerweile einem Jahrzehnt Krieg, Feindschaft und russischer Kriegsverbrechen ist jegliches Vertrauen zwischen beiden Gesellschaften zerstört. Gerade die spezifische Erfahrung der Ukraine mit nicht eingehaltenen russischen Zusagen, beginnend mit dem Budapester Memorandum und der Annexion der Krim oder der Unterwanderung des Donbass im Kontext des Minsk-Prozesses, sind große Hürden für Verhandlungen → **33**/124. Entsprechend versucht die Ukraine, eine starke internationale Unterstützung für einen Friedensprozess im Sinne ihres Zehnpunkteplans (→ Official Website of Ukraine 2023) zu gewinnen und wirbt um den Beitritt in EU und NATO (North Atlantic Treaty Organisation), um ihre Position zu verbessern.

33 Das Minsk-II-Abkommen

Das Minsk-II-Abkommen stellt das Umsetzungsabkommen für Minsk-I von September 2014 dar. Es wurde vor dem Hintergrund einer drohenden militärischen Niederlage der Ukraine gegen die Separatisten im Osten im Februar 2015 unter Vermittlung Deutschlands und Frankreichs abgeschlossen und vom VN-Sicherheitsrat abgesichert. Es verband einen Waffenstillstand mit einem Prozess zur Klärung der umstrittenen politischen

und territorialen Fragen im Osten der Ukraine. Grundsätzlich sollten die selbst ernannten Volksrepubliken Luhansk und Donezk im ukrainischen Staatsverband verbleiben, aber weitreichende Autonomierechte durch näher zu bestimmende Sonderstatusgesetze erhalten, was auch eine Verfassungsänderung für die Ukraine bedeutete. Die bestenfalls vagen Bestimmungen über den Prozess und dessen Ergebnis in Minsk-II waren nötig,

um überhaupt eine Vereinbarung treffen und Zeit gewinnen zu können, verhinderten letztlich aber die Umsetzung (→ Ätland 2020). Die Kampfhandlungen hörten auch nach der Vereinbarung nicht auf und Verletzungen der Waffenruhe waren trotz OSZE-Beobachtungsmission an der Tagesordnung. Auch die Streitigkeiten über die Durchführung lokaler Wahlen in den von den Separatisten kontrollierten Gebieten, die Wiederherstellung der Kontrolle über die Grenze sowie über das Inkrafttreten der Verfassungsreform konnten trotz der Intervention

des deutschen Außenministers (Steinmeier-Formel von 2019) nicht ausgeräumt werden. Moskau, das im Minsk-Prozess nur als „Vermittler“, nicht als Konfliktpartei auftrat, baute sukzessive militärisch und politisch seinen Einfluss auf die beiden „Volksrepubliken“ aus, etwa durch die Masseneinbürgerung von etwa 500.000 Einwohner:innen. Das verdeutlichte, dass Russland wenig Interesse an einer Wiedereingliederung des Donbass in die Ukraine hatte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beide Konfliktparteien derzeit nur geringes Interesse an ernsthaften Verhandlungen zeigen und beide auch kaum Willen zu Zugeständnissen signalisieren. Verhandlungen in naher Zukunft sind somit eher unwahrscheinlich.

VERHANDLUNGSCHANCEN STÄRKEN

Wenn Europa verhindern will, dass es Russland gelingt, gewaltsam Grenzen in Europa zu verschieben und sich damit die Sicherheitslage für die EU- und NATO-Staaten maßgeblich verschlechtert, muss es sich darauf einstellen, dass es die Ukraine für geraume Zeit weiter und auch mehr unterstützen muss. Unabhängig davon, ob Donald Trump die nächste US-Präsidentschaftswahl gewinnen wird, haben die Republikaner schon jetzt deutlich gemacht, dass die US-Unterstützung für die Ukraine zurückgehen wird. Diesen Rückgang muss Europa auffangen, und das heißt auch, dass es seine Rüstungskapazitäten zügig steigern muss. Wenn das nicht gelingt, sind ernsthafte Friedensverhandlungen, in denen beide Seiten Zugeständnisse machen, nahezu ausgeschlossen. Die Ukraine würde sich mittelfristig vermutlich nicht gegenüber der russischen Aggression behaupten können. Damit wären nicht nur in Europa weiteren Versuchen, Grenzen gewaltsam zu verschieben, Tür und Tor weit geöffnet, sondern auch weltweit. Vorschläge, die Verhandlungen über einen sofortigen Stopp von militärischer Hilfe an die Ukraine fordern, müssen diese Konsequenzen mitbedenken. Das gilt auch für Ideen, den Konflikt „einzufrieren“. Ein „Einfrieren auf dem jetzigen Stand“ ist keine Grundlage für Friedensverhandlungen. Nicht jegliche Form von Verhandlungen wird Frieden für die Ukraine oder Europa bringen. Russlands Verhalten in den besetzten Gebieten macht das ebenso deutlich wie die mittlerweile unzähligen Äußerungen aus dem Kreml zur Zukunft der Ukraine. Russland wird nur dann Zugeständnisse machen, wenn es dazu genötigt wird. Die Ukraine wird wiederum nur dann bereit zu Verhandlungen sein, wenn ihr Überleben nicht länger gefährdet ist. Aus europäischer und NATO-Sicht heißt ein Diktatfrieden Russlands schließlich, dass es sich an einer mehr als 2.000 km langen Grenze einem kampferprobten und hochgerüsteten Gegner gegenüber sieht, der bereits jetzt anklingen lässt, dass sein Expansionswille keineswegs gestillt ist.

Europa muss die Ukraine weiterhin und stärker unterstützen

Zugleich kann es sich Europa aber auch nicht leisten, in Wunschdenken zu verfallen. Wenn es nicht die nötige Kraft und Entschlossenheit aufbringt und auch seine Bevölkerung nicht davon überzeugen kann, die Ukraine militärisch deutlich mehr zu unterstützen als bislang, wird es dieses Ergebnis kaum verhindern können und muss dies frühzeitig gegenüber der ukrainischen Regierung signalisieren und Pläne entwickeln, wie es mit einer Niederlage der Ukraine umgehen will und kann.

4
126

Unabhängig von diesem worst-case-Szenario kann und muss Europa sich auch für den günstigeren Fall vorbereiten. Europa muss die Weichen für Verhandlungen stellen und beginnen, mögliche Optionen einer Kompromisslösung auf ihre Tauglichkeit zu prüfen, ohne der Ukraine die Modalitäten der Verhandlungen vorzuschreiben. Dazu zählt, den internationalen Konsultationsprozess, der 2023 im Juni in Kopenhagen begann, im August 2023 in Dschidda und im Januar 2024 in Davos weiterging und nun im Sommer 2024 in eine weitere Konferenz münden soll, nach Kräften zu fördern. Damit sollte eine breite internationale Unterstützung für Friedensverhandlungen erreicht werden, die Partner:innen mit sehr unterschiedlichen Positionen in diesem Konflikt zusammenbringt und auch solche einschließt, die Druck auf die Parteien ausüben können, wie die USA, Brasilien und China. Insbesondere die Einbindung Chinas ist zentral, denn je mehr China einen solchen Friedensprozess als sein Werk betrachtet, desto schwächer wird seine Unterstützung für den russischen Kriegskurs sein.

Europa sollte schon
jetzt Weichen für
Verhandlungen stellen
und Kompromisse
ausloten

Schon jetzt können auch die Verpflichtungsprobleme, die in diesem Konflikt besonders massiv ausgeprägt sind, bearbeitet werden. Ein wesentliches Element dafür sind Sicherheitsgarantien für die Ukraine als potenziell unterlegene Seite. Eine NATO-Mitgliedschaft ist kurzfristig aufgrund der Interessendivergenzen zwischen den Mitgliedsstaaten kaum zu realisieren, obwohl sie gerade mit Blick auf den EU-Beitrittsprozess für die Ukraine geboten wäre. Zielführender sind bilaterale Ausrüstungs- und Ausbildungsabkommen, die sicherstellen, dass die Ukraine auf NATO-Niveau gerüstet und ausgebildet ist, um jede konventionelle Bedrohung abwehren zu können. Im Frühjahr 2024 hat die Ukraine bereits eine Reihe solcher Sicherheitsabkommen geschlossen, die sich in ihren Grundlagen an der Erklärung der G7 vom Juli 2023 ausrichten (→ U.S. Department of State 2023). Darunter sind Abkommen mit Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, den Niederlanden sowie Kanada. Obwohl die Abkommen in ihren Grundlagen, der Reichweite und der Dauer sehr ähnlich sind, gibt es auch Differenzen. So ist das deutsche Abkommen deutlich weicher formuliert als das französische oder das britische. Zugleich weist das deutsche auch auf einen Haushaltsvorbehalt aller Mittelzusagen hin (→ President of Ukraine 2024). Hieran wird deutlich, dass es im eigentlichen Sinne noch keine Garantie ist, sondern eine Bemühenszusage, die unbedingt nachgehärtet werden muss, beispielsweise mit einem entsprechenden Bundestagsbeschluss.

Der problematischste Aspekt ist schließlich die Frage des Zuschnitts einer möglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Das ist schon deshalb heikel, weil jede Diskussion dieser Frage als Schwächung der ukrainischen Position und als ermutigendes Signal an

die russische Seite gewertet werden kann. Es ist aber ebenso problematisch, diese Frage nicht zu erörtern, denn früher oder später wird man sich mit ihr auseinandersetzen müssen, und dann wäre es gut, vorbereitet zu sein.

Für diesen Fall werden Fragen über die Zukunft der von Russland widerrechtlich annektierten Regionen ganz oben auf der Agenda stehen. Dabei wird es angesichts der Ausgangslage vermutlich darum gehen, die Klärung des Status der Gebiete in die Zukunft zu verlegen, um überhaupt zu einer Einigung zu kommen. Das Hauptanliegen des Völkerrechts in der Frage territorialer Integrität ist nicht in erster Linie, territoriale Neuordnungen zu verhindern, sondern gewaltsame territoriale Neuordnungen zu unterbinden. Seit Inkrafttreten der VN-Charta haben Staaten insbesondere wegen des Gewaltverbots ihre Gebietskonflikte vor allem auf dem Wege der gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Streitbeilegung zu lösen versucht. Das setzt voraus, dass sich die Konfliktparteien grundsätzlich darüber einig sind, eine externe Lösung für einen solchen Konflikt zu suchen. Ist eine solche Bereitschaft (noch) nicht da, ist es zumindest möglich, die Verwaltung eines umstrittenen Gebiets zu internationalisieren, ohne dass damit endgültig über die territoriale Zugehörigkeit eines solchen Gebiets zu einer der Konfliktparteien entschieden wird. Während dieses Instrument früher eingesetzt wurde, um Gebiete zu dekolonisieren (Mandatsgebiete, Treuhandverwaltungen), haben sich viele Fälle herausgebildet, in denen die Internationalisierung der Verwaltung nach dem Ende eines bewaffneten Konflikts genutzt wurde, um zur Friedenskonsolidierung beizutragen (→ Benzing 2010).

Eine Treuhandverwaltung von Gebieten kann zur Friedenskonsolidierung beitragen

Für die derzeit besetzten Gebiete der Ukraine wäre eine Treuhandverwaltung ein mögliches Szenario → **32**/122. Die Herausforderungen sind allerdings immens. Historisch wäre die Größe des Treuhandgebiets einmalig und damit auch die Ressourcen, die Treuhänder:innen aufbringen müssten, um es zu verwalten. Zuallererst müsste Russland sich aber bereit erklären, die widerrechtlichen Annexionen zumindest zu suspendieren und seine Truppen aus dem Gebiet abziehen, was das größte Hindernis darstellen dürfte.

Zudem müssten eine internationale Organisation oder mehrere Staaten gefunden werden, die in der Lage sind und von den Konfliktparteien anerkannt werden, die Verantwortung für die Treuhandverwaltung zu übernehmen. Hierfür käme auch der existierende Treuhänderat der VN infrage, wenn er reaktiviert würde. Im Treuhänderat wird mit einfacher Mehrheit entschieden, und die VN-Generalversammlung hat die Möglichkeit, interessierte Mitglieder in den Rat als Mitglieder zu wählen. Daher wäre es möglich, eine sich eventuell formende internationale Kontaktgruppe zu Treuhänder:innen zu ernennen, die sowohl Einfluss auf die Konfliktparteien nehmen als auch internationale Unterstützung für eine Friedenslösung signalisieren kann. Schließlich müsste dafür eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, die auf vertraglicher Basis zwischen den Konfliktparteien vereinbart und etwa durch eine Resolution der VN-Generalversammlung abgesichert werden könnte.

Auch wenn sich eine Treuhänderschaft prinzipiell auf Dauer festlegen lässt, ist das schon angesichts des Umfangs der Gebiete unplausibel. Den zukünftigen Status auf der Basis lange Zeit favorisierter Referenden über die Zugehörigkeit eines Gebiets zu einer der Streitparteien zu etablieren, ist im Lichte der Erfahrungen mit der Krim problematisch. Relevanter könnte es sein, diese Fragen von einer internationalen Schieds- oder Expertenkommission klären zu lassen oder über Leistungen und Gegenleistungen im Sinne der Aushandlung von Gebietsansprüchen nachzudenken. Abgesehen von Sicherheitsgarantien kommen etwa ökonomische Leistungen im Kontext von Aufbauverpflichtungen oder der Beteiligung beispielsweise an der Nutzung spezifischer Rohstoffe hinzu. Solche Leistungen können auch vonseiten der westlichen Unterstützer:innen etwa in Form fester Zusagen wie der Aufnahme in die EU und NATO erfolgen.

Nach den Erfahrungen mit den Minsk-Abkommen, die aufgrund der vagen Bestimmungen und der Nichteinbindung aller Konfliktparteien (Russland) nie umgesetzt wurden, sind für jegliche Vereinbarungen neben einem international durch die OSZE, die EU oder die VN überwachten umfassenden Waffenstillstand kleinteilige Sequenzierungen notwendig. Sie ermöglichen Tit-For-Tat-Strategien, die Konfliktparteien dazu nötigen, sich sukzessive zu verpflichten und die für jeden nicht-kooperativen Schritt empfindliche Nachteile beinhalten. Die Strategie, auch sehr vage Abkommen abzuschließen, um mehr Zeit für diplomatische Lösungen zu gewinnen, hat sich in Minsk eher als Wegbereiter der russischen Aggression erwiesen. Nicht zuletzt setzt ein solcher Prozess voraus, dass die EU und die USA die Ukraine weiterhin so substantiell unterstützen, dass der Druck auf Russland aufrechterhalten werden kann und die russische Seite gesichert damit rechnen darf, dass sie sich bei Ausscheren auch langfristig nicht erholen wird. Auch hierfür ist es wichtig, zentrale Staaten wie China mit ins Boot zu holen.

Schließlich bleibt die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz eines solchen Wegs. Beide Seiten haben sich öffentlich gebunden und damit den Weg zu Kompromissen erschwert. Für beide steht entsprechend auch das politische Überleben auf dem Spiel, sollten sie nicht vermitteln können, dass ein etwaiges Verhandlungsergebnis ihren Zielen entgegenkommt. Aus diesem Grund müssen Verhandlungen vertraulich geführt werden. Zugleich müssen jedoch – soweit möglich – bereits frühzeitig weitere Akteur:innen aus den jeweiligen Gesellschaften eingebunden werden, um Allianzen zu schaffen, die ein Verhandlungsergebnis innenpolitisch abstützen können. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, schon in den Friedensverhandlungen konkrete Maßnahmen der Wiedergutmachung und Aufarbeitung von Kriegsverbrechen einzubeziehen, die mithelfen können, die beiden Gesellschaften – über einen sicher sehr langen Zeitraum – wieder miteinander zu versöhnen.

Ein Abkommen
braucht gesellschaft-
liche Akzeptanz

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Verhandlungen sind weder in jedem Fall wünschenswert noch einfach zu bekommen. Gegenwärtig stehen die Chancen für Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland nicht gut. Wahrscheinlicher ist, dass dieser Konflikt sich noch sehr lange hinzieht oder aber bei Nachlassen der Unterstützung für die Ukraine sogar deren Niederlage bevorsteht, was mit massiven Konsequenzen für die europäische Sicherheit einherginge. Nichtsdestoweniger können die westlichen Verbündeten und insbesondere Europa die Chancen für offene Verhandlungen erhöhen, wenn sie bereit und in der Lage sind, die Ukraine stärker als bislang und nachhaltig militärisch und ökonomisch zu unterstützen. Dadurch könnten in der Zukunft Verhandlungen möglich werden. Auf diese Möglichkeit müssen sich die westlichen Verbündeten bereits jetzt mit internationalen Partner:innen vorbereiten, um auszuloten, wie solche Verhandlungen in Form und Inhalt aussehen könnten, damit die Chance auf Frieden nicht ebenso schnell verpufft wie sie auftauchen könnte.

- 1 Die folgenden Berechnungen nutzen Version 3 des UCDP Conflict Termination-Datensatzes, der die Jahre 1946–2019 umfasst (→ Kreutz 2010).
- 2 Allerdings handelt es sich hierbei häufig um Fälle, in denen erst nach Ende der Kampfhandlungen überhaupt Abkommen geschlossen wurden.

Autor:innen

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (Koordination)

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Matthias Dembinski

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Jonas Driedger

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Thorsten Gromes

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Helena Hirschler

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Thilo Marauhn (Koordination)

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung /
Justus-Liebig-Universität Gießen / Asser Instituut, Den Haag

Dr. Anton Peez

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Mikhail Polianskii

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Franziska F. N. Schreiber (Koordination)

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Quellenverzeichnis

4
130

- Åtland, Kristian 2020: Destined for Deadlock? Russia, Ukraine, and the Unfulfilled Minsk Agreements, in: *Post-Soviet Affairs* 36: 2, 122–139.
- Beardsley, Kyle 2011: Peacekeeping and the Contagion of Armed Conflict, in: *The Journal of Politics* 73: 4, 1051–1064.
- Benzing, Markus 2010: International Administration of Territories, in: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, <https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1297>; 06.03.2024.
- Binningsbø, Helga Malmin/Loylo, Cyanne E./Gates, Scott S./Elster, Jon 2012: Armed Conflict and Post-Conflict Justice, 1946–2006: A dataset, in: *Journal of Peace Research* 49: 5, 731–740.
- Bothe, Michael/Marauhn, Thilo 2002: UN Administration of Kosovo and East Timor: Concept, Legality and Limitations of Security Council-Mandated Trusteeship Administration, in: Tomuschat, Christian (Hrsg.): *Kosovo and the International Community. A Legal Assessment*, The Hague/London/New York, 217–242.
- Cooper, Helene/Gibbons-Neff, Thomas/Schmitt, Eric/Barnes, Julian E. 2023: Troop Deaths and Injuries in Ukraine War Near 500,000, U.S. Officials Say, in: <https://www.nytimes.com/2023/08/18/us/politics/ukraine-russia-war-casualties.html>; 06.03.2024.
- Court, Elsa/The Kyiv Independent 2023: Poll: 74% of Ukrainians Against Territorial Concessions, 14.12.2023, in: <https://kyivindependent.com/poll-74-of-ukrainians-against-territorial-concessions/>; 06.03.2024.
- Driedger, Jonas 2023: Blutiger Boden. Zur Rolle von Territorium im Russisch-Ukrainischen Krieg, in: *Wissenschaft und Frieden* 2023/2 Klimakrise, 50–53.
- Kreutz, Joakim 2010: How and When Armed Conflicts End: Introducing the UCDP Conflict Termination Dataset, in: *Journal of Peace Research* 47: 2, 243–250.
- Kydd, Andrew 2003: Which Side Are You on? Bias, Credibility, and Mediation, in: *American Journal of Political Science* 47: 4, 597–611.
- Lasocki, Janek 2023: The Cost of War to Ukraine, in: <https://www.rusi.org/explore-our-research/publications/commentary/cost-war-ukraine>; 06.03.2024.
- Mattes, Michaela 2018: „Chipping Away at the Issues”. Piecemeal Dispute Resolution and Territorial Conflict, in: *Journal of Conflict Resolution* 62: 1, 94–118.
- Official Website of Ukraine 2023: What is Zelenskyy’s 10-Point Peace Plan?, in: <https://war.ukraine.ua/faq/zelenskyy-10-point-peace-plan/>; 06.03.2024.
- Paffenholz, Thania 2015: Inclusivity in Peace Processes. Briefing Paper for the UN High-level Review Panel, in: https://collections.unu.edu/eserv/UNU:3220/unu_cpr_inclusivity_in_peace_processes.pdf; 06.03.2024.
- Pettersson, Therése/Öberg, Magnus 2020: Organized Violence, 1989–2019, in: *Journal of Peace Research* 57: 4, 597–613.
- President of Ukraine 2024: Agreement on Security Cooperation and Long-term Support between Ukraine and the Federal Republic of Germany, in: <https://www.president.gov.ua/en/news/ugoda-pro-spivrobitnictvo-u-sferi-bezpeki-ta-dovgostrokovu-p-88985>; 06.03.2024.
- Shatz, Howard J./Reach, Clint 2023: The Cost of the Ukraine War for Russia, in: https://www.rand.org/pubs/research_reports/RR2421-1.html; 06.03.2024.
- U.S. Department of State 2023: Joint Declaration of Support for Ukraine, in: <https://www.state.gov/joint-declaration-of-support-for-ukraine>; 06.03.2024.
- Werner, Suzanne 1999: The Precarious Nature of Peace: Resolving the Issues, Enforcing the Settlement, and Renegotiating the Terms, in: *American Journal of Political Science* 43: 3, 912–934.
- Wolfrum, Rüdiger/Pichon, Jakob 2010: Internationalization, in: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*; <https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1432>; 06.03.2024.
- Zartman, I. William 2001: The Timing of Peace Initiatives: Hurting Stalemates and Ripe Moments, in: *The Global Review of Ethnopolitics* 1: 1, 8–18.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

29 / 116

Ergebnisse von Konfliktepisoden (1946–1989)
UCDP Conflict Termination Dataset (Version 3, 2021)
Layout: Anton Peez, PRIF, 2024

31 / 117

Ergebnisse von Konfliktepisoden (1990–2019)
UCDP Conflict Termination Dataset (Version 3, 2021)
Layout: Anton Peez, PRIF, 2024

